

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1202/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 14.08.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	26.09.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.10.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.10.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	20.11.2013	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte Alte Ziegelei e. V.; Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.08.2013
gez. Merkator
Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der Kindertagesstätte Alte Ziegelei e.V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger und der Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) ab 01.01.2014 wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte Alte Ziegelei e.V. wird zurzeit als Elterninitiative geführt und nach den städtischen Förderrichtlinien Kinderbetreuung durch Elterninitiativen bezuschusst. Die Einrichtung hat eine geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon vier Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren. Geöffnet ist die Einrichtung von 7.45 bis 15.15 Uhr.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem KitaG.

Der Träger „Kindergarten Alte Ziegelei e. V.“ ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und damit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Darüber hinaus ist der Träger gemeinnützig anerkannt und länger als drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Der Kindergarten Alte Ziegelei e.V. besteht seit 1997.

Mit der Umwandlung als Regeleinrichtung nach dem KitaG soll eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der geforderten pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept, ein ausreichendes Raumprogramm, das allen Anforderungen der jeweiligen Behörden genügt, liegen vor.

Zu 2.:

Der Umwandlung in eine Regeleinrichtung und der Bezuschussung nach dem KitaG ab 01.01.2014 wird zugestimmt.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des KitaG finanziert. Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei L360103001/ Sachkonto 55990001 (Elterninitiativen) zur Verfügung und werden bei einer Umwandlung dort eingespart.

Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Zu 3.:

Weiterführung der Einrichtung als Elterninitiative. Verzicht auf Landeszuweisungen.
Keine Einsparungen für die Stadt Mainz.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Keine einmaligen Ausgaben.

b) Bei einer Umwandlung zum 01.01.2014 entstehen folgende laufenden Kosten
(Sachkonto 55990001/Leistung L360505001):

	<u>ab 2014 jährlich</u>
<u>Personalkosten geöffnete Kindergartengruppe:</u>	
2,75 Erziehungskräfte	118.525,00 €
17,5 Std.Reinigung	8.975,00 €
22 Std. Küche	11.282,00 €
1 Berufspraktikant/in	22.100,00 €
1 FSJ/BFD-Kraft	<u>9.600,00 €</u>
Personalkosten gesamt	170.482,00 €
Landeszuschuss 32,5 %	55.406,65 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	29.834,35 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	17.048,20 €
Restkosten Stadt	68.192,80 €

Dem stehen folgende Einsparungen bei Sachkonto 55990001/Leistung
L360103001 (Elterninitiativen) gegenüber:

Betriebskostenzuschuss Kindergarten (22 Kinder x 12 Monate x 240,00 €)	63.360,00 €
Erstattung Elternbeiträge 2jährige bis Schuleintritt (22 Kinder x 12 Monate x 153,00 €)	40.392,00 €
Einsparungen insgesamt	103.752,00 €

Bei einer Zustimmung werden insgesamt 35.559,20 € eingespart.

